



Brunnen, 20. Januar 2016

Heimlicher Baubeginn für das Projekt Neue Axenstrasse

Beantwortung KA 1/16

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 12. Januar 2016 hat Kantonsrat Andreas Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Kurz vor den Weihnachtfeiertagen ist in Morschach von einer Privatperson ein Bauprojekt eingereicht worden. Eine Erschliessungsstrasse zu den Parzellen "Alte Sust", zwischen Bahngeleise und See, soll von 3.20 Meter auf 4.50 Meter verbreitert werden, obwohl sich das Gelände im BLN Gebiet befindet. Im Baueingabeformular wird das Baugesuch begründet mit der Aussage: *„Für den Neubau Axenstrasse müssen auf unserem Grundstück einige Bauwerke für die Überdeckung der SBB-Linie realisiert werden. Um Platz für die Bauwerke zu schaffen muss unsere Zufahrt neu angelegt werden.“* Aus dem Baugesuch ist also klar ersichtlich, dass die Verbreiterung dieser Zufahrtsstrasse einzig nötig ist, um beim umstrittenen Milliardenprojekt Neue Axenstrasse eine erste Bauarbeit ausführen zu können. Dies wiederum ist nötig, weil die Bauherrschaft Neue Axenstrasse beabsichtigt im Bereich „Ort“ auf 200 Meter Länge einen massiven Schutztunnel über das Bahngeleise errichten zu können.

Neben der klaren Aussage zum Grund des Bauvorhabens scheint man jedoch vieles vertuschen zu wollen. Der Grundeigentümer hatte das Baugesuch ebenfalls als Projektverfasser unterzeichnet, obwohl die Pläne ganz klar von einem Ingenieur verfasst worden sind. Zudem sind die Kosten des Projektes nicht erwähnt worden und es ist auch nicht nachvollziehbar, warum nicht das Tiefbauamt als Bauherr auftritt, obwohl offensichtlich ist, dass das ganze Projekt aus der Küche des Tiefbauamtes kommt. Es ist anzunehmen, dass die Strassenverbreiterung zu einem wesentlichen Teil mit Geldern des Projektes Neue Axenstrasse bezahlt wird. Es besteht also der Verdacht auf Verwendung öffentlicher Mittel ohne Rechtsgrundlage, da es keine notwendige Ausgabe im Sinne des FHG ist, die Höhe der Ausgabe unbekannt ist und weil das Projekt Neue Axenstrasse noch lange nicht bewilligt ist. Erkennbar ist auch, dass mit der Baueingabe am 17. Dezember und einer Einsprachefrist bis 7. Januar gehofft wurde, mögliche Einsprecher im verdienten Weihnachtsurlaub zu erwischen.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

- Wie teuer wird die Verbreiterung der Zufahrtsstrasse beim Ort, Morschach? Und wie ist der Kostenteiler zwischen dem Strassenbesitzer und dem Kanton als Bauherr der Neuen Axenstrasse?
- Warum hat der Kanton, resp. das Tiefbauamt das Baugesuch nicht im eigenen Namen eingereicht?
- Wie viel kostet die Erstellung und spätere Demontage der temporären Bauwerke im Bereich Ort?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. “

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Das Ausführungsprojekt „N4 Neue Axenstrasse“ lag im Oktober 2014 in den Kantonen Uri und Schwyz öffentlich auf. Bestandteil der Auflage waren auch die temporären Bauwerke im Bereich „Offene Strecke Ort“. Damit die Verkehrsbehinderungen während der Realisierung der offenen Strecke Ort minimal gehalten werden kann, wird die seeseitige Fahrbahn der bestehenden Axenstrasse sowie der Rad- und Gehweg über die „temporäre Strassenüberführung Ort“ geführt, welche sich über dem SBB-Gleis befindet. Auf einer Länge von circa 50 Meter müssen die Fundamente dieses Überführungsbauwerks auf der privaten Zufahrt „Alte Sust“ abgestellt werden. Damit die dahinter liegenden Liegenschaften erschlossen bleiben, muss die Zufahrt mittels Auskragung in Richtung See verschoben werden. Eine Veränderung der Strassenbreite resultiert dadurch nicht. Gemäss Auflageprojekt „N4 Neue Axenstrasse“ werden alle temporären Bauwerke nach Abschluss der Bauarbeiten vollständig zurückgebaut.

Anlässlich der Projektvorstellung und bei diversen Besprechungen äusserte sich der private Eigentümer dahingehend, dass er die temporär verschobene Zufahrt bestehen lassen möchte. Dies zum einen, weil die bestehende Strasse sanierungsbedürftig ist und mit dem Verzicht auf den Rückbau Synergien genutzt werden könnten und zum anderen, weil nach dem Rückbau der Fundamente eine bergseitige Verbreiterung der Strasse zu einem zusätzlichen Mehrwert führen könnte.

Dem privaten Eigentümer war stets bewusst, dass er selbst und auf seine Kosten ein Baubewilligungsgesuch für die Beibehaltung der temporären Zufahrtsstrasse bei der Gemeinde Morschach einzureichen hat.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie teuer wird die Verbreiterung der Zufahrtsstrasse beim Ort, Morschach? Und wie ist der Kostenteiler zwischen dem Strassenbesitzer und dem Kanton als Bauherr der Neuen Axenstrasse?

Die Kosten der privat geplanten Verbreiterung der Zufahrtsstrasse sind der Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse nicht bekannt. Bei einer Erteilung der Baubewilligung ergibt sich jedoch eine Win-Win-Situation, da die Rückbaukosten der temporären Zufahrt für das Projekt N4 Neue Axenstrasse entfallen und die Steuerzahler entsprechend entlastet werden.

2. Warum hat der Kanton, resp. das Tiefbauamt das Baugesuch nicht im eigenen Namen eingereicht?

Wie im allgemeinen Teil erläutert, hat der Kanton die temporären Bauwerke im Bereich Ort im Oktober 2014 öffentlich aufgelegt. Da die Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse resp. der Kanton im Gegensatz zum privaten Eigentümer kein Interesse an einer dauernden Nutzung dieser temporär verschobenen Zufahrtsstrasse hat, war eine Auflage im Namen des Kantons weder notwendig noch angezeigt. Es ist allein Sache des Privaten, die für eine dauernde Nutzung notwendigen Bewilligungen einzuholen.

3. Wie viel kostet die Erstellung und spätere Demontage der temporären Bauwerke im Bereich Ort?

Das Erstellen und der Rückbau der temporären Zufahrt „Alte Sust“ kostet circa 1.2 Mio. Franken, wovon für den Kanton Schwyz Kosten von rund Fr. 100 000.-- anfallen. Wie in Frage 1 erläutert entfällt der Rückbau, wenn das private Bauvorhaben bewilligt wird.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher



Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 21. Januar 2016